

Amtliche Publikation vom 7. Januar 2022

## **Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019 Festsetzung**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 17. November 2021 mit Beschlussnummer 1301/2021 beschlossen:

I. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal (Teilrevision 2019) wird gemäss dem Beschluss der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Glattal vom 24. Juni 2020 vorbehältlich Dispositiv II festgesetzt.

II. Entgegen dem Beschluss der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Glattal vom 24. Juni 2020 können folgende Punkte bzw. Einträge im Sinne der Erwägungen nicht oder nur in geänderter Form festgesetzt werden:

- Kapitel 2.5.2 b): Auf die Anpassungen am Mischgebiet Nr. 21 in Dietlikon ist zu verzichten.
- Kapitel 2.6.2 a): Auf die Entfernung der Gebiete niedriger baulicher Dichte Nrn. 10 und 13 in Maur ist zu verzichten.
- Kapitel 4.4.1: Beim Eintrag zum Fuss- und Veloweg «Fil Bleu» wird ein Hinweis auf das Konzept «Rive Gauche / Rive Droite» und den daraus resultierenden allfälligen (Teil-)Rückbau bestehender Wege ergänzt.
- Kapitel 4.4.2: Beim Veloweg-Eintrag Nr. 02-133 (Verbindung Kloten–Bassersdorf) wird der Koordinationshinweis «Revitalisierung Altbach» angefügt.

III. Der regionale Richtplan steht bei den Kanzleien der Regionsgemeinden, beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal (Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf) und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) zur Einsicht offen. Zusätzlich wird er auf der Webseite des Amtes für Raumentwicklung ([are.zh.ch](http://are.zh.ch) bzw. [maps.zh.ch](http://maps.zh.ch)) und der Planungsgruppe Zürcher Glattal ([zpg.ch](http://zpg.ch)) veröffentlicht.

Baudirektion Kanton Zürich  
Amt für Raumentwicklung